

## Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 12. Mai 2017, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

### Von der Gemeindevertretung

#### SPD-Fraktion

Brando, Markus  
Seitz, Jürgen  
Schilling, Sabine  
Agdas, Ali Rizza  
Horn, Rebecca  
Fröhlich, Gisela  
Voß, Jan  
Sulzmann, Peter  
Keßler, Dominik

#### CDU-Fraktion

Lipp, Sabine  
Keim, Christian  
Leonhardt, Falk  
Mikusch, Helmut  
Müller-Winter, Sven  
Messerschmidt-Holzappel, Otto  
Stahl, Pia

#### FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia  
Urbanek, Klaus-Dieter  
Korn, Elke  
Ott, Lukas  
Müller, Peter  
D. Jachens, Arne

#### Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl  
Lederer, Gisela  
Reifschneider, Ursula  
Heidke, Norbert

#### FDP-Fraktion

Baumann, Natascha  
Bialek, Armin

#### NPD-Fraktion

Jagsch, Stefan  
Würz, Tobias

### Vom Gemeindevorstand

Zientz, Werner  
Baumann, Michael bis TOP 12/0189  
Vogler, Michael  
Wehr, Harro  
Wörner, Horst  
Hufnagel, Eva  
Pfeffer, Claus bis TOP 12/0189

#### Schriftführer

Imhof, Dominic

#### Es fehlten entschuldigt:

### Von der Gemeindevertretung

Dietzel, Dieter  
Vogler, Daniela  
Wenzel, Anja  
Lederer, Martin  
Platen, Christoph  
Bauer, Diana  
Jeckel, Marcel

### Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert  
Weil, Günther

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.04 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Vorsitzender Seitz fest, dass der TOP 12/0196 wie folgt richtig heißen muss:

„Anfrage der CDU-Fraktion zum Planungsstand der Ortsumgehung Altenstadt“.

Beschlussfassung:

12/0182 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 31. März 2017 vor.

12/0183 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Für den Bauhof wurde als Ersatz für den seitherigen Pritschenwagen ein Dreiseitenkipper zum Preis von rund 30.700,00 € incl. Zulassung und MwSt. erworben.
2. Dem ehemaligen Gemeindejugendfeuerwehrwart Rene Hacker wurde, nach Beschluss des Gemeindevorstandes, für sein unermüdliches Engagement für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Altenstadt, im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt die bronzene Ehrenmedaille der Gemeinde Altenstadt verliehen.
3. Einem Ingenieurbüro aus Nidda wurde der Auftrag zur Vorplanung der Ortsdurchfahrt Enzheim in Höhe von 5.950,00 € incl. MwSt. erteilt.

12/0184 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Ein Mitglied des Ortsbeirates Waldsiedlung stellte zur geplanten Moschee in der Waldsiedlung folgende Anfragen:
  - a) Wie ist der aktuelle Sachstand zu dem Vorhaben?
  - b) Hat sich die Gemeinde bereits hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Fragen mit den zuständigen Behörden in Verbindung gesetzt?
  - c) Ist bekannt, dass eine breite Ablehnung gegen die zusätzliche Moschee besteht und dass eine Unterschriftenliste gegen die Moschee erstellt wurde?

Erster Beigeordneter Zientz teilte zu den Anfragen mit, dass ein Vertreter der Ahmadiyya-Gemeinde gegenüber der Gemeinde mitgeteilt habe, dass man Überlegungen hinsichtlich einer zweiten Moschee in der Waldsiedlung tätige. Mehr ist jedoch nicht erfolgt. So wurde kein entsprechender Bau- oder Nutzungsantrag eingereicht bzw. es sei auch nicht bekannt, dass das betroffene Objekt bereits durch die Ahmadiyya-Gemeinde zwischenzeitlich käuflich erworben wurde. Maßnahmen von Seiten der Gemeinde sind aktuell daher auch nicht möglich. Sollte das Gebäude erworben bzw. ein entsprechender Antrag auf Nutzungsänderung beim Kreisbauamt eingereicht werden, so sind die entsprechenden Behörden (Kreisbauamt, Polizeibehörde in Verbindung

mit der Gemeinde Altstadt) verpflichtet, den Sachverhalt eingehend zu prüfen.

2. Ein Anwohner aus der Waldsiedlung forderte die Gemeindevertretung auf, sich für die Bürger einzusetzen und gegen die Moschee zu stimmen.
  3. Der Ortsvorsteher des Ortsteils Waldsiedlung, Herr Klaus Dietrich, stellte folgende Anfrage:
    - a) Muss es erst zu einem Kaufvertrag kommen?
    - b) Sollte das betroffene Objekt erworben werden wird angefragt, ob eine Nutzungsänderung von Bürogebäude in Kulturstätte/Kirche nach geltendem Baurecht möglich ist.
    - c) Kann die Nutzungsänderung durch die Gemeinde untersagt werden?
1. Beigeordneter Zientz erläuterte nochmals ausführlich, dass bislang keine Fakten für den Kauf bzw. eine Einrichtung einer Moschee vorliegen. Reagieren kann man erst, wenn ein Antrag gestellt wird. Die Nutzungsänderung ist beim Kreisbauamt zu beantragen. Diese schalten dann die Gemeinde ein, welche über den Antrag beraten und entscheiden wird.

12/0185 Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zum Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V.“ sowie der „TourismusRegion Wetterau GmbH“; ursprünglich TOP 05/0074 vom 09.09.2016, TOP 10/0160 vom 10.03.2017 und TOP 11/0175 vom 31.03.2017

Der Inhalt zu den Beratungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02. Mai 2017 zu diesem Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Der ursprüngliche Beschluss vom 31.03.2017 wird durch die Verwaltung nunmehr weiter bearbeitet.

12/0186 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2014 vom 25.01.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Altstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 25.01.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altstadt zum 31.12.2014 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12/0187

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz ( HLPG ) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz ( ROG ) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplanes

Der Beigeordnete Michael Vogler verließ gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wurde folgender Beschluss gefasst:

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz ( HLPG ) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz ( ROG ) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplanes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu den Vorranggebieten 2-471 und 6402:

Eine Wohngebietserweiterung ist in unserem Kernort auf Grund der angrenzenden Lage an FFH-Gebiete, Streuobstgebiete, Bahnstrecke und Bundesstraße nur in nördlicher oder westlicher Richtung möglich. Auch wenn im Regionalplan Südhessen für keine Bereiche des Ortsteiles Altstadt entsprechende Vorrangflächen dargestellt sind, unsere Einwände im Rahmen der ersten Beteiligung keine Berücksichtigung fanden, kann gerade ein Hauptort in seiner Entwicklung nicht derart eingeschränkt werden, dass faktisch keine Planungsalternativen mehr verbleiben. Um auch eine zukünftige Entwicklung in Altstadt zu ermöglichen und der Gemeinde einen Planungsspielraum zu erhalten, soll die in der Anlage 1 dargestellte Siedlungserweiterung bei der Festlegung des 1.000 m – Radius berücksichtigt werden und die Flächen der Vorranggebiete 2-471 und 6402 auf dieser Grundlage entsprechend reduziert werden. Der Steckbrief zu dem Gebiet 6402 ist dahingehend zu ändern, dass dieses Vorranggebiet südlich mit dem Vorranggebiet 471 in der Gemeinde Altstadt / Ortsteil Rodenbach und nicht in der Gemeinde Glauburg / Ortsteil Stockheim eine Einheit bildet.

Zusätzlich wird in der Anlage 1 östlich der K 236 ein Streifen mit aufgenommen.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

12/0188

Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstprogrammes bzw. Informationssystem

Auf Empfehlung des Arbeitskreises „elektronischer Sitzungsdienst“ wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes für die Verwaltung und die Gremien wird beschlossen.
2. Es wird sich für das Sitzungsdienstprogramm „More-rubin“ ausgesprochen.
3. Die Einführung soll schrittweise erfolgen. Erst Verwaltung, dann Vorstand, dann GVE, dann Ortsbeiräte und Kommissionen.
4. Mit der Einführung des elektronischen Sitzungsdienstprogrammes muss die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und später auch die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte geändert werden (Einladungsform etc.).
5. Für die Gremienmitglieder sollen Schulungen im Ratsinformationssystem und der App in Kleingruppen bzw. Fraktionsweise angeboten werden.
6. Im Haupt- und Finanzausschuss soll darüber beraten werden, ob die Gremienmitglieder mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden oder nicht. Im Falle, dass sie nicht mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden, soll jedes Mitglied eine monatliche Aufwandsentschädigung (20 € ?) erhalten, mit welcher die Beschaffung eines privaten Endgerätes und aller sonstigen Kosten (evtl. Druckkosten etc.) subventioniert wird.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12/0189

Prüfung einer möglichen Wohnbaufläche im Bereich „In der Wolfskehle / Huhlache /Rohracker“ in der Gemarkung Altenstadt

Der Beigeordnete Michael Vogler sowie das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Otto Messerschmidt-Holzapfel, verließen gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Es wurde angemerkt, dass bei einer Prüfung dringend der Bau der beabsichtigten Ortsumgehung mit berücksichtigt wird. Nicht dass das eine evtl. das andere im Endeffekt ausschließen wird.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Für den Bereich „In der Wolfskehle / Huhlache / Rohracker“ in der Gemarkung Altenstadt soll die Ausweisung einer Wohnbaufläche geprüft werden.

Der Beschluss wurde mit 20 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen gefasst.

12/0190

Bebauungsplan Nr. 70 „Nahversorgung Oberau“ im Ortsteil Oberau

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB ( Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung ) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO

### 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

#### **Bebauungsplan Nr. 70 „Nahversorgung Oberau“ im Ortsteil Oberau**

1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Hinweisen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB ( Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung ) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Fischer, Linden, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, 21.02.2017
2.	hessenArchäologie, 08.02.2017
3.	OVAG Netz AG, Friedberg, 02.02.2017
4.	Wetteraukreis, Strukturförderung und Umwelt, 14.02.2017

wird zugestimmt.

2. **Der Entwurf Bebauungsplan Nr. 70 „Nahversorgung Oberau“ im Ortsteil Oberau t wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.**
3. **Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### 12/0191 Straßenneubezeichnung Neubaugebiet „Oberau-Süd-Teil III“, OT Oberau

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Für das Neubaugebiet „Oberau-Süd Teil III“ werden die Straßennamen

- Am Limes
- An der Lehmkaute
- Dippeweg
- Taunusblick
- Bonifatiusweg
- Am Waldfriedhof
- Ratzersdorfer Straße
- Am Rosengarten

gemäß beigefügtem Plan 1 und die Hausnummernvergabe gemäß beigefügtem Plan 2 festgelegt.

Sollte sich im Rahmen der Baulandumlegung eine andere Grundstücksaufteilung ergeben; muss die Hausnummernvergabe entsprechend angepasst werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12/0192 Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in Altstadt

Die Feststellungen des Gemeindevorstandes über die Standorte für stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurden keine weiteren Vorschläge für Standorte der stationären Anlagen genannt. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass im Falle einer Installierung im OT Enzheim bis zu der Erneuerung der Ortsdurchfahrt abgewartet werden soll.

12/0193 Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Verkehrssituation an den Schulen

Das Ergebnis der Prüfung der Verkehrssituation an den Schulen wurde zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsbehörde der Gemeinde Altstadt wird in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem ADAC die jeweiligen Probleme direkt mit den Schulen im Rahmen der Festlegung der Schulwege erörtern und Lösungsvorschläge erarbeiten.

12/0194 Übertrag der Haushaltsreste von 2016 nach 2017 – Gemeindewerke Altstadt

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung der Haushaltsreste von Investitionen und Baumaßnahmen gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

12/0195 Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von Ortsteilbudgets

Der Gemeindevorstand wird gebeten, ein Konzept zur Errichtung von Ortsteilbudgets zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss unter Einbeziehung der Ortsbeiräte zur Beratung vorzulegen, damit von allen Ortsbeiräten ab dem laufenden Haushaltsjahr 2017 ein entsprechendes Budget genutzt werden kann.

Das Konzept soll folgende Eckpunkte zur Errichtung von Ortsteilbudgets berücksichtigen:

1. Die Ortsteilbudgets sollen den Ortsbeiräten die Möglichkeit geben, kleinere Anschaffungen und Reparaturen sowie kleinere Projekte und Aktivitäten schneller und unkomplizierter realisieren zu können. Dementsprechend sollen die Mittel für Verschönerungs-, Gestaltungs- und Instandsetzungsvorhaben (z.B. Gestaltung und Instandsetzung von öffentlichen Sport-, Grün-, Erholungs- und Spielanlagen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Instandsetzung von öffentlichen Geh- und Fahrradwegen) sowie für Veranstaltungen und Aktivitäten in den Ortsteilen (z.B. Dorffest, „Aufräumaktion“ in Ort und Flur) verwendet werden können.

2. Der Ortsbeirat fasst in öffentlicher Sitzung auf Antrag einen Beschluss über eine entsprechende Maßnahme aus dem Ortsteilbudget.

3. Das Ortsteilbudget ist in der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte (§1 Ausgaben und Befugnisse) einzuarbeiten.

Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Durch die FDP-Fraktion wurde noch angemerkt, dass der Gemeindevorstand zu diesem Thema auch noch einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erstellen hat, der die haushaltsrechtlichen Belange berücksichtigt.

12/0196

Anfrage der CDU-Fraktion zum Planungsstand der Ortsumgehung von Altstadt

#### **1. Anfrage der CDU-Fraktion u. Antworten des Gemeindevorstandes**

1. *Welche Aktivitäten und Maßnahmen hat der Gemeindevorstand nach der Beschlussfassung der Bundesverkehrswegeplan 2030 ergriffen, um die unverzügliche Realisierung einer Ortsumgehung von Altstadt zu befördern?*

##### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeindevorstand nimmt regelmäßig Kontakt mit Hessen Mobil, Gelnhausen, über die Aufnahme der Planungen auf. Ergebnis der wiederholten Anfragen ist, dass bis zum heutigen Tag noch kein Planungsauftrag vom Land erteilt wurde und zur Zeit die Sanierungsoffensive des Landes vorrangig bearbeitet wird.

2. *Hat der Gemeindevorstand mit der Planungsbehörde HessenMobil Kontakt aufgenommen? Sind bereits Gespräche geführt oder Termine vereinbart worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

##### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

Durch die Sanierungsoffensive des Landes sind die personellen Kapazitäten von Hessen Mobil ausgeschöpft und z. Zt. nicht in der Lage, weitere Planungsaufträge kurzfristig abzuwickeln.

Neue Stellen wurden ausgeschrieben, allerdings sind viele neue Mitarbeiter entsprechend einzuarbeiten.

3. *Hat der Gemeindevorstand Erkenntnisse gewonnen, wie mit Unterstützung der Gemeinde Altstadt der Planungsprozess beschleunigt werden kann? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat der Gemeindevorstand gewonnen?*

##### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

Wir haben Kontakt zu den maßgeblichen Stellen und Personen beim Land Hessen aufgenommen und warten auf zeitnahe Rückmeldung.

Gerne kann jeder sein „Netzwerk“ für einen Kontakt beim Land Hessen nutzen.

12/0197

Anfrage der NPD-Fraktion zum Bau eines weiteren Gebetshauses bzw. Moschee in Altstadt

**2. Anfrage der NPD-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes**

- 1) Welche Informationen liegen der Verwaltung für ein weiteres geplantes muslimisches Gebetshaus bzw. einer Moschee im Ortsteil Waldsiedlung vor?

**Antwort Gemeindevorstand:**

Zu einer möglichen Religionsstätte im Ortsteil Waldsiedlung hat am Anfang April ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Ahmadiyya Gemeinde Altstadt stattgefunden. Konkret wurde das Objekt am Hotel in der Philipp-Reis-Straße 5 genannt.

Das Grundstück ist im Bebauungsplan als Mischgebiet festgesetzt. Die geplante Nutzung ist dort zulässig.

- 2) Wurden bereits Bauanträge für die Errichtung eines Minaretts an die Verwaltung gestellt?

**Antwort Gemeindevorstand:**

Nein.

- 3) Wie bewertet der GVO die Sicherheitslage, da in direkter Umgebung eine andere muslimische Gebetseinrichtung in der Waldsiedlung steht unter dem Gesichtspunkt, dass die Ahmadiyya Gemeinde ein sehr schwieriges Verhältnis zu den anderen islamischen Gruppierungen hat?

**Antwort Gemeindevorstand:**

Eine Bewertung der Sicherheitslage kann nicht durch den Gemeindevorstand erfolgen. Hier sind entsprechende Sicherheitsbehörden (Polizei) einzubeziehen.

- 4) Bietet die Infrastruktur unmittelbar neben dem Hotel Limes genügend Sicherheit für die Ansammlung mehrerer Menschen (100 - 150) bei der Abhaltung ihrer religiösen Feste?

**Antwort Gemeindevorstand:**

Dies kann erst beantwortet werden wenn bekannt ist, was genau im welchem Umfang geplant wird.

- 5) Ist dem GVO bekannt, dass beide islamistischen Religionsvertreter unterschiedliche Auffassungen des Koran vertreten? Besteht dadurch die Gefahr von Auseinandersetzungen? Bestehen dadurch Einschränkungen des in unmittelbarer Nähe befindlichen Beherbergungsbetriebes?

**Antwort Gemeindevorstand:**

Siehe Antwort zu Frage 3.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

- a) Welche Details wurden in den Vorabgesprächen durch die Ahmadiyya-Gemeinde benannt?
- b) Besteht die Möglichkeit, dass neue Informationen zu diesem Vorhaben direkt den Fraktionen zugeleitet werden?

1. Beigeordneter Zientz teilte mit, dass er keine Details aus dem Gespräch nennen könne, da er persönlich nicht diesem zugegen war.

Lt. Mitteilung aus der Verwaltung, habe der Vertreter der Ahmadiyya-Gemeinde sein Vorhaben kundgetan und auch in dem Gespräch keine Bedenken gegenüber der bereits vorhandenen Moschee in unmittelbarer Nachbarschaft geäußert.

Zur Zusatzfrage b) sicherte 1. Beigeordneter Zientz zu, dass selbstverständlich neue Informationen an die Fraktionen weitergeleitet werden.

12/0198

#### Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde nach dem Sachstand zum Beschluss über die Prüfung zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates in Altstadt angefragt.

Schriftführer Dominic Imhof teilte hierzu mit, dass mit der Limeschule bereits Kontakt aufgenommen wurde. Die Oberstufenleiterin sei sehr interessiert an der Aufnahme dieses Projektes im Leistungskurs Politik. Aufgrund der aktuellen Abi-Prüfungen kam es jedoch noch nicht zu weitergehenden Gesprächen.

2. Es wurde darüber informiert, dass am 22. Mai 2017 um 20.00 Uhr eine Veranstaltung von der FDP mit der ehemaligen Kultusministerin Nicola Beer zum Thema Bildungspolitik stattfinden wird.

3. Es wurde mitgeteilt, dass im Ortsteil Oberau (u.a. in der Straße "Am Rodland") die gelben Säcke nicht abgeholt wurden.

1. Beigeordneter Zientz teilte hierzu mit, dass die Verwaltung sich entsprechend darum kümmern wird.

4. Ein „schwerer Bürofehler“ beim zuständigen Ministerium hatte ursprünglich die Streichung der Ortsumgehung von der Prioritätenliste zur Folge gehabt, welches jedoch anschließend reguliert werden konnte. Nunmehr wird mitgeteilt, dass HessenMobil aufgrund der ausgeschöpften personellen Kapazitäten keine weiteren Planungsaufträge abwickeln könne. Hierzu wurde angefragt, ob man sicher sein könnte, dass nicht erneut ein schwerer Bürofehler eintreten wird bzw. bereits eingetreten ist.

1. Beigeordneter Zientz teilte hierzu mit, dass ihm hierzu nichts bekannt sei.

5. Es wurde nach dem aktuellen Sachstand zu dem Antrag Audit Beruf und Familie angefragt. Zudem wurde angefragt, wann man mit einem Vorschlag des Gemeindevorstandes rechnen könne.

1. Beigeordneter Zientz teilte mit, dass der Gemeindevorstand sich aktuell mit dieser Angelegenheit befasse und in Kürze einen Vorschlag an die Gemeindevertretung abgeben wird.

6. Es wurde angefragt, ob dem Gemeindevorstand bekannt sei, dass regelmäßig in den Abendstunden oder am Wochenende aus einem dunkelblauen Van heraus im Altenstädter Gebiet Verkehrskontrollen durchgeführt werden.

Schrifführer Dominic Imhof teilte hierzu mit, dass es sich hierbei um Verkehrskontrollen der Polizei handele.

7. Es wurde angefragt, wann man mit dem Quartalsbericht zum 4. Quartal 2016 rechnen könne.

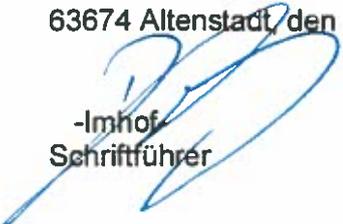
1. Beigeordneter Zientz teilte mit, dass dieser am kommenden Dienstag auf der Tagesordnung des Gemeindevorstandes stehen würde.

8. Es wurde mitgeteilt, dass an Pfingstmontag in der ev. Kirche in Altstadt mit Musikern aus der Oper Frankfurt ein Benefizkonzert stattfinden wird. Die Einnahmen aus diesem Konzert gehen an den Pamuki in Altstadt.

9. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 02. Juni 2017 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altestadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 21:43 Uhr

63674 Altstadt, den 15. Mai 2017

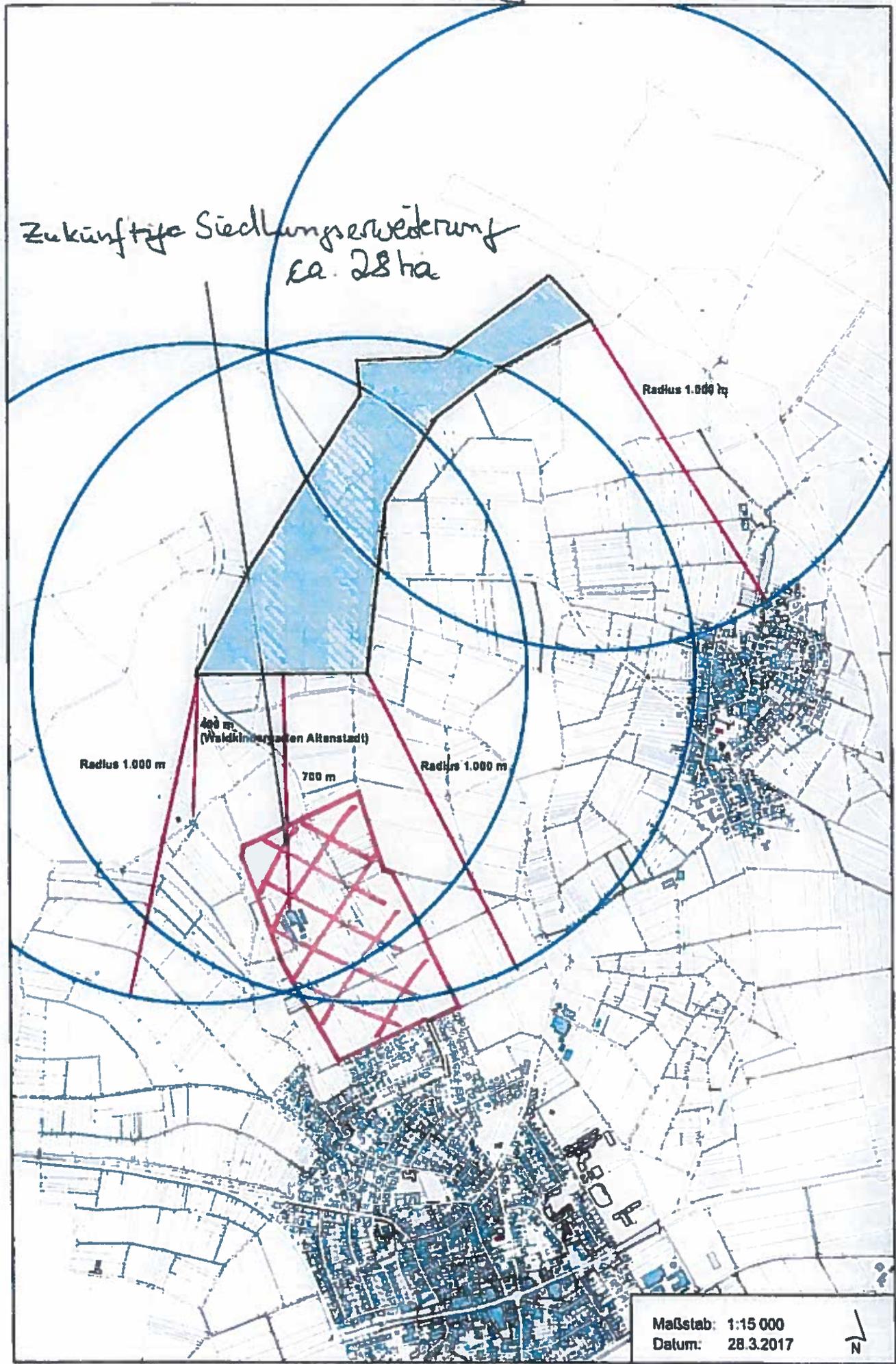
  
-Imhof-  
Schriftführer

-Seitz-  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Top: 12/0187

# Anlage 1 zur Stellungnahme

Zukünftige Siedlungserweiterung  
ca. 28 ha



Maßstab: 1:15 000  
Datum: 28.3.2017



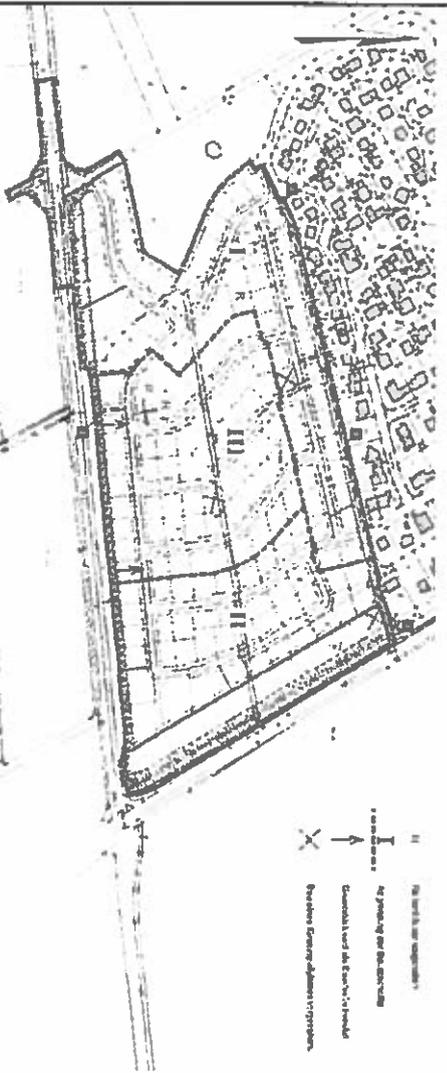
# Gemeindewerke Altenstadt

## Mittelübertragungen investiv von 2016 nach 2017



INR	Bezeichnung	Sachkonto	KST	KTR	Verfügbare Betrag 31.12.2016	Übertrag von 2016 nach 2017	bereits gezahlt in 2017 (auf HHR 16 gebucht)	noch verfügbar
6.10001	Kanalsanierung Altenstadt	0622010	7700	53800100	226.607,98 €	226.600 €	2.380,00 €	224.220,00 €
6.20003	Baugebiet Lochäcker	0622010	7700	53800100	635.050,00 €	635.050 €	0,00 €	635.050,00 €
6.30001	Kanalsanierung Lindheim	0622010	7700	53800100	43.563,11 €	43.500 €	0,00 €	43.500,00 €
6.40001	Neubaugebiet Beune II	0622010	7700	53800100	62.042,12 €	62.000 €	937,13 €	61.062,87 €
6.60001	Kanalsanierung Heegheim	0622010	7700	53800100	10.550,00 €	10.550 €	0,00 €	10.550,00 €
6.90005	Hausanschlüsse Kanal	0622010	7700	53800100	5.000,00 €	5.000 €	0,00 €	5.000,00 €
6.90006	Erstellung Kanal- bestandspläne (TV-Befahrungen)	0622010	7700	53800100	63.439,51 €	63.400 €	0,00 €	63.400,00 €
6.90007	Kanalauswechslung	0622010	7700	53800100	20.000,00 €	20.000 €	0,00 €	20.000,00 €
6.90019	Austausch und Sanierung Schächte	0622010	7700	53800100	20.000,00 €	20.000 €	0,00 €	20.000,00 €
7.10003	Fernwirkanlage	0623010	7815	53300100	26.291,37 €	10.000 €	0,00 €	10.000,00 €
7.10010	Erneuerung Wasserleitung "Bergstr."	0623010	7815	53300100	318.391,32 €	318.300 €	0,00 €	318.300,00 €
7.10011	Erneuerung Wasserleitung "Am Pfarrain"	0623010	7815	53300100	190.485,13 €	190.400 €	0,00 €	190.400,00 €
7.10012	Erneuerung Teilbereich "Am Weihergarten"	0623010	7815	53300100	221.781,72 €	221.780 €	1.275,33 €	220.504,67 €
7.20004	Baugebiet Lochäcker	0623010	7815	53300100	327.500,00 €	170.000 €	0,00 €	170.000,00 €
7.20008	Erneuerung Wasserleitung "Fasanenweg"	0623010	7815	53300100	35.228,24 €	35.200 €	0,00 €	35.200,00 €
7.20010	Erneuerung Wasserleitungen Waldsiedlung	0623010	7815	53300100	566.594,12 €	566.500 €	597,61 €	565.902,39 €
7.30006	Wasserleitung Siedlerstr.+ Vor der Au	0623010	7815	53300100	156.850,00 €	156.850 €	0,00 €	156.850,00 €
7.30007	Sanierung Schieberschächte Lindheim	0623010	7815	53300100	6.500,00 €	6.500 €	0,00 €	6.500,00 €
7.30008	Teilerneuerung Altenstädter Str.	0623010	7815	53300100	411.992,31 €	411.900 €	0,00 €	411.900,00 €
7.40005	Baugebiet Beune Teil II	0623010	7815	53300100	119.904,26 €	119.900 €	787,50 €	119.112,50 €
7.50006	Erneuerung Wasserleitung Ortenberger Str. Teil III	0623010	7815	53300100	447.560,00 €	447.500 €	0,00 €	447.500,00 €
7.50007	Erneuerung Heidestr.	0623010	7815	53300100	227.500,00 €	227.500 €	0,00 €	227.500,00 €
7.90007	Erwerb von Wasserzählern	0624010	7815	53300100	12.086,14 €	12.000 €	0,00 €	12.000,00 €
7.90010	Austausch allgemein (Heegwaldstr. )	0623010	7815	53300100	25.000,00 €	25.000 €	0,00 €	25.000,00 €
7.90017	Erstellen von Bestandsplänen Wasser	0623010	7815	53300100	5.000,00 €	5.000 €	0,00 €	5.000,00 €
7.90030	Neubau Transportleitung Waldsiedlung	0910010	7815	53300100	56.715,86 €	10.000 €	0,00 €	10.000,00 €
7.90033	Ersatzauto Ford Connect	0840010	7815	53300100	25.000,00 €	25.000 €	20.998,80 €	4.001,20 €
						<b>9.045.430 €</b>		Stand 14.03.2017

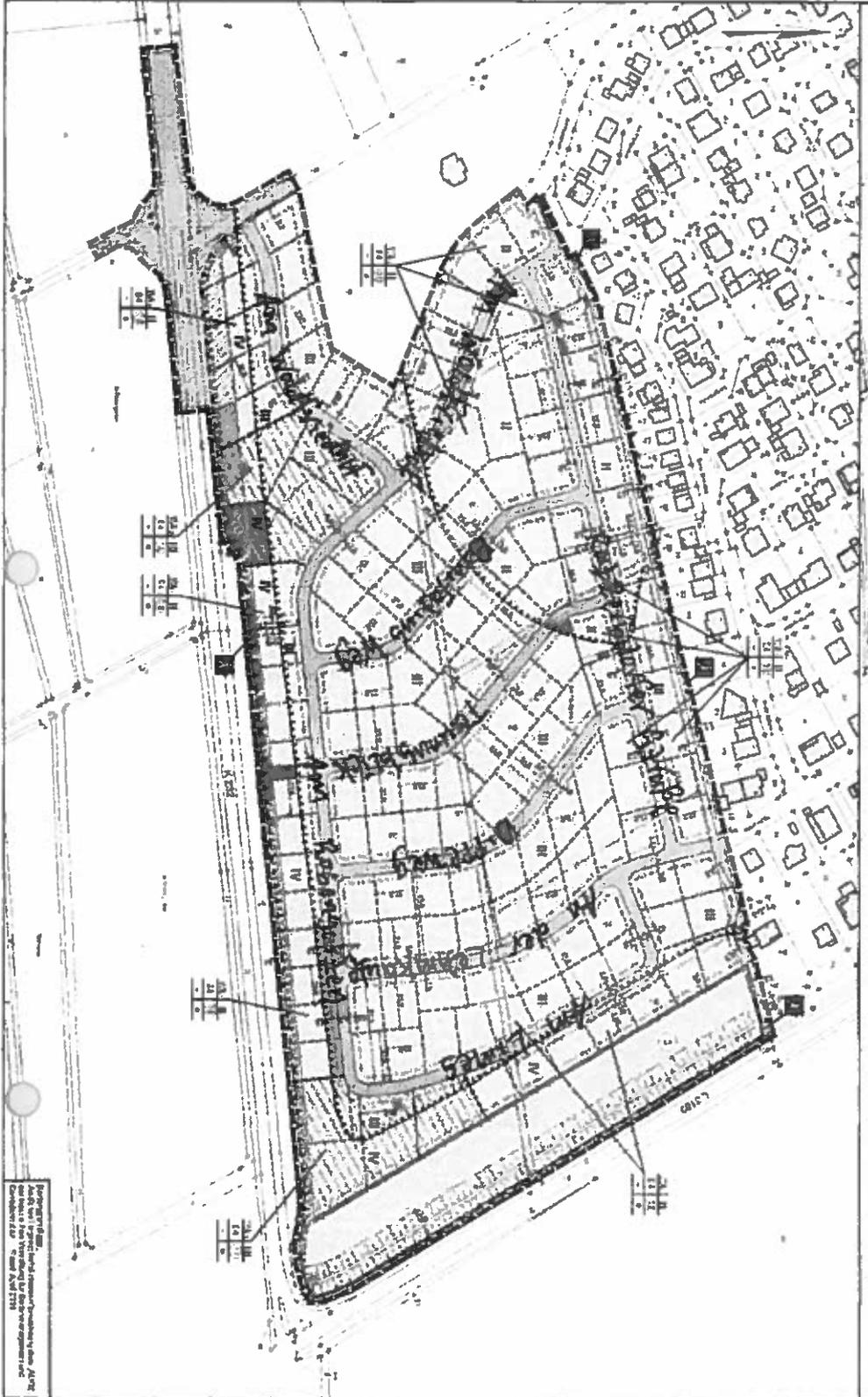
Op 12/01/194



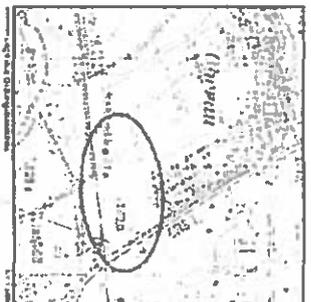
- II - Gebäudekomplex
- I - Anbau der Gebäudekomplex
- III - Erweiterung des Komplexes
- X - Baugrunderhebung

**Ansatzplan der DIN 4189-1:1977, Tabelle 7:**  
 Anbauverfahren für die Bauteile der Außenwände

200	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100



- 1 - Baugrunderhebung
- 2 - Baugrunderhebung
- 3 - Baugrunderhebung
- 4 - Baugrunderhebung
- 5 - Baugrunderhebung
- 6 - Baugrunderhebung
- 7 - Baugrunderhebung
- 8 - Baugrunderhebung
- 9 - Baugrunderhebung
- 10 - Baugrunderhebung
- 11 - Baugrunderhebung
- 12 - Baugrunderhebung
- 13 - Baugrunderhebung
- 14 - Baugrunderhebung
- 15 - Baugrunderhebung
- 16 - Baugrunderhebung
- 17 - Baugrunderhebung
- 18 - Baugrunderhebung
- 19 - Baugrunderhebung
- 20 - Baugrunderhebung
- 21 - Baugrunderhebung
- 22 - Baugrunderhebung
- 23 - Baugrunderhebung
- 24 - Baugrunderhebung
- 25 - Baugrunderhebung
- 26 - Baugrunderhebung
- 27 - Baugrunderhebung
- 28 - Baugrunderhebung
- 29 - Baugrunderhebung
- 30 - Baugrunderhebung
- 31 - Baugrunderhebung
- 32 - Baugrunderhebung
- 33 - Baugrunderhebung
- 34 - Baugrunderhebung
- 35 - Baugrunderhebung
- 36 - Baugrunderhebung
- 37 - Baugrunderhebung
- 38 - Baugrunderhebung
- 39 - Baugrunderhebung
- 40 - Baugrunderhebung
- 41 - Baugrunderhebung
- 42 - Baugrunderhebung
- 43 - Baugrunderhebung
- 44 - Baugrunderhebung
- 45 - Baugrunderhebung
- 46 - Baugrunderhebung
- 47 - Baugrunderhebung
- 48 - Baugrunderhebung
- 49 - Baugrunderhebung
- 50 - Baugrunderhebung
- 51 - Baugrunderhebung
- 52 - Baugrunderhebung
- 53 - Baugrunderhebung
- 54 - Baugrunderhebung
- 55 - Baugrunderhebung
- 56 - Baugrunderhebung
- 57 - Baugrunderhebung
- 58 - Baugrunderhebung
- 59 - Baugrunderhebung
- 60 - Baugrunderhebung
- 61 - Baugrunderhebung
- 62 - Baugrunderhebung
- 63 - Baugrunderhebung
- 64 - Baugrunderhebung
- 65 - Baugrunderhebung
- 66 - Baugrunderhebung
- 67 - Baugrunderhebung
- 68 - Baugrunderhebung
- 69 - Baugrunderhebung
- 70 - Baugrunderhebung
- 71 - Baugrunderhebung
- 72 - Baugrunderhebung
- 73 - Baugrunderhebung
- 74 - Baugrunderhebung
- 75 - Baugrunderhebung
- 76 - Baugrunderhebung
- 77 - Baugrunderhebung
- 78 - Baugrunderhebung
- 79 - Baugrunderhebung
- 80 - Baugrunderhebung
- 81 - Baugrunderhebung
- 82 - Baugrunderhebung
- 83 - Baugrunderhebung
- 84 - Baugrunderhebung
- 85 - Baugrunderhebung
- 86 - Baugrunderhebung
- 87 - Baugrunderhebung
- 88 - Baugrunderhebung
- 89 - Baugrunderhebung
- 90 - Baugrunderhebung
- 91 - Baugrunderhebung
- 92 - Baugrunderhebung
- 93 - Baugrunderhebung
- 94 - Baugrunderhebung
- 95 - Baugrunderhebung
- 96 - Baugrunderhebung
- 97 - Baugrunderhebung
- 98 - Baugrunderhebung
- 99 - Baugrunderhebung
- 100 - Baugrunderhebung



**Gemeinde Abensfeld**  
 Schulstandort Nr. 71 Oberstraße 101 B  
 Ortsteil Oberfeld

**Legende:**

- 1 - Baugrunderhebung
- 2 - Baugrunderhebung
- 3 - Baugrunderhebung
- 4 - Baugrunderhebung
- 5 - Baugrunderhebung
- 6 - Baugrunderhebung
- 7 - Baugrunderhebung
- 8 - Baugrunderhebung
- 9 - Baugrunderhebung
- 10 - Baugrunderhebung
- 11 - Baugrunderhebung
- 12 - Baugrunderhebung
- 13 - Baugrunderhebung
- 14 - Baugrunderhebung
- 15 - Baugrunderhebung
- 16 - Baugrunderhebung
- 17 - Baugrunderhebung
- 18 - Baugrunderhebung
- 19 - Baugrunderhebung
- 20 - Baugrunderhebung
- 21 - Baugrunderhebung
- 22 - Baugrunderhebung
- 23 - Baugrunderhebung
- 24 - Baugrunderhebung
- 25 - Baugrunderhebung
- 26 - Baugrunderhebung
- 27 - Baugrunderhebung
- 28 - Baugrunderhebung
- 29 - Baugrunderhebung
- 30 - Baugrunderhebung
- 31 - Baugrunderhebung
- 32 - Baugrunderhebung
- 33 - Baugrunderhebung
- 34 - Baugrunderhebung
- 35 - Baugrunderhebung
- 36 - Baugrunderhebung
- 37 - Baugrunderhebung
- 38 - Baugrunderhebung
- 39 - Baugrunderhebung
- 40 - Baugrunderhebung
- 41 - Baugrunderhebung
- 42 - Baugrunderhebung
- 43 - Baugrunderhebung
- 44 - Baugrunderhebung
- 45 - Baugrunderhebung
- 46 - Baugrunderhebung
- 47 - Baugrunderhebung
- 48 - Baugrunderhebung
- 49 - Baugrunderhebung
- 50 - Baugrunderhebung
- 51 - Baugrunderhebung
- 52 - Baugrunderhebung
- 53 - Baugrunderhebung
- 54 - Baugrunderhebung
- 55 - Baugrunderhebung
- 56 - Baugrunderhebung
- 57 - Baugrunderhebung
- 58 - Baugrunderhebung
- 59 - Baugrunderhebung
- 60 - Baugrunderhebung
- 61 - Baugrunderhebung
- 62 - Baugrunderhebung
- 63 - Baugrunderhebung
- 64 - Baugrunderhebung
- 65 - Baugrunderhebung
- 66 - Baugrunderhebung
- 67 - Baugrunderhebung
- 68 - Baugrunderhebung
- 69 - Baugrunderhebung
- 70 - Baugrunderhebung
- 71 - Baugrunderhebung
- 72 - Baugrunderhebung
- 73 - Baugrunderhebung
- 74 - Baugrunderhebung
- 75 - Baugrunderhebung
- 76 - Baugrunderhebung
- 77 - Baugrunderhebung
- 78 - Baugrunderhebung
- 79 - Baugrunderhebung
- 80 - Baugrunderhebung
- 81 - Baugrunderhebung
- 82 - Baugrunderhebung
- 83 - Baugrunderhebung
- 84 - Baugrunderhebung
- 85 - Baugrunderhebung
- 86 - Baugrunderhebung
- 87 - Baugrunderhebung
- 88 - Baugrunderhebung
- 89 - Baugrunderhebung
- 90 - Baugrunderhebung
- 91 - Baugrunderhebung
- 92 - Baugrunderhebung
- 93 - Baugrunderhebung
- 94 - Baugrunderhebung
- 95 - Baugrunderhebung
- 96 - Baugrunderhebung
- 97 - Baugrunderhebung
- 98 - Baugrunderhebung
- 99 - Baugrunderhebung
- 100 - Baugrunderhebung

